

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbwue.de

Absender/Stempel

Antrag

auf Genehmigung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen durch einen nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen und Hausbesuche für Fachärzte

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/>

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, folgende Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen:

- 38200 Zuschlag zur GOP 38100 für den Besuch/Betreuung durch eine NäPa
- 38205 Zuschlag zur GOP 38105 für den Besuch/Betreuung eines weiteren Patienten durch eine NäPa

- 38202 Zuschlag zur GOP 38100 für den Besuch/Betreuung durch eine NäPa in der Häuslichkeit (Facharzt)
- 38207 Zuschlag zur GOP 38105 für den Besuch/Betreuung eines weiteren Patienten durch eine NäPa in der Häuslichkeit (Facharzt)

Die Genehmigung wird erteilt, wenn aus den vorgelegten Zeugnissen und Bescheinigungen des nichtärztlichen Praxisassistenten hervorgeht, dass die in § 7 der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) (<http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>) genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Angaben zum nichtärztlichen Praxisassistenten

Name

Vorname

Geb.-Datum

beschäftigt seit

Umfang der Beschäftigung: Vollzeit

Teilzeit _____ Stunden/Woche

(mind. 20 Stunden Wochenarbeitszeit)

Fachliche Befähigung des nichtärztlichen Praxisassistenten

ein qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/Arzthelfer oder dem Krankenpflegegesetz

und

eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Praxis eines Arztes gemäß Nr. 2 der Präambel 38.1 EBM

und

eine Qualifikation gemäß § 7 der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) (<http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>) zum nichtärztlichen Praxisassistenten

Der Nachweis der Berufserfahrung und der Zusatzqualifikation ist durch eine ärztliche Bescheinigung und eine zertifizierte Kursteilnahme gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung zu führen.

Die Nachweise dürfen bei Beantragung der Genehmigung nicht älter als fünf Jahre sein.

Die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses mit den angestellten nichtärztlichen Praxisassistenten in der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen.

Erklärung über die Begleitung von Hausbesuchen

Ich erkläre, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

Nachweis über die Begleitung von 20 Hausbesuchen zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen in Alten- und Pflegeheimen oder in einer beschützenden Einrichtung bei einem Arzt gemäß Nr. 2 der Präambel 38.1 EBM.

Erklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Veränderungen bei der Beschäftigung nichtärztlicher Praxisassistenten werde ich unaufgefordert der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg mitteilen.

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweise) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Aus Vereinbarungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.